



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 22. Februar 2013

Nr. 07

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.11.2011 vom 14.02.2013	536
Ordnung der Graduate School European Classics an den Fachbereichen 8 (Geschichte/Philosophie) und 9 (Philologie) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 08.02.2013	593

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/07
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24.11.2011
vom 14.02.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 478 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Katholische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.11.2011 (AB Uni 2011/47, S. 3553 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Studieninhalt (Module)“**

- (1) ¹Das Fach Katholische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Basismodul D „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“ (BM D)
2. Basismodul B „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“ (BM B)
3. Basismodul C „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“ (BM C)
4. Basismodul A „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“ (BM A)
5. Propädeutisches Modul (PM)

²Die Pflichtmodule sollen in den ersten vier Fachsemestern studiert werden.

- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Katholische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Aufbaumodul Fachwissenschaft 1 „Tora“ (FW 1)
2. Aufbaumodul Fachwissenschaft 2 „Messias“ (FW 2)
3. Aufbaumodul Fachwissenschaft 3 „Christentum in Zeit und Raum“ (FW 3)
4. Aufbaumodul Fachwissenschaft 4 „Wege christlichen Denkens und Handelns“ (FW 4)
5. Aufbaumodul Fachwissenschaft 5 „Gottesfrage“ (FW 5)
6. Aufbaumodul Fachwissenschaft 6 „Menschenbild“ (FW 6)
7. Aufbaumodul Fachwissenschaft 7 „Handeln der Kirche ad intra“ (FW 7)
8. Aufbaumodul Fachwissenschaft 8 „Handeln der Christen ad extra“ (FW 8)

9. Aufbaumodul Fachdidaktik 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ (Biblische Theologie mit Fachdidaktik) (FD 1)
10. Aufbaumodul Fachdidaktik 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte“ (Historische Theologie mit Fachdidaktik) (FD 2)
11. Aufbaumodul Fachdidaktik 3 „Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion“ (Systematische Theologie mit Fachdidaktik) (FD 3)
12. Aufbaumodul Fachdidaktik 4 „Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln“ (Praktische Theologie mit Fachdidaktik) (FD 4)
13. Bachelorarbeit

²Für den erfolgreichen Abschluss des Faches Katholische Religionslehre muss je ein Aufbaumodul in Fachwissenschaft und Fachdidaktik studiert werden. ³Durch die Wahl der Veranstaltungen im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden. ⁴Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁵Der Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul ist unter Mitnahme bereits erfolgter Fehlversuche in einem der folgenden Semester möglich. ⁶Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nichtbestanden, so ist ein Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul ausgeschlossen. ⁷Die Bachelorarbeit kann im Fach Katholische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) ¹Wird das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angestrebt, sind Kenntnisse in Latein Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums des Master of Education (Gym/Ges), die durch das Zeugnis des Latinums gem. § 40 Absatz 1 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 05.10.1998 (BASS 13 – Nr. 3.1) nachzuweisen sind. ²Es wird empfohlen, die Kenntnisse in Latein bis zum Ende des Bachelors zu erwerben.
- (4) ¹Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Seminaren der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. ²Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.
- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Von den vier Modulabschlussprüfungen zu den Basismodulen muss eine als Hausarbeit oder als Portfolio absolviert werden.
- (2) ¹Beide Aufbaumodule sind jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. ²Diese Modulabschlussprüfungen erfolgen im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. ³Die Studienleistungen in den Aufbaumodul-Hauptseminaren müssen jeweils unterschiedlichen

Sektionen der Theologie entstammen. ⁴Eine der Modulabschlussprüfungen zu den Aufbau-Modulen muss schriftlich erfolgen, die andere mündlich. ⁵Es wird empfohlen, die letzte dieser Modulabschlussprüfungen als mündliche abzulegen.

- (3) ¹Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. ²Andernfalls gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden.
- (4) ¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (5) ¹Studienleistungen, die in einer Lehrveranstaltung mit einem Umfang von mind. drei Leistungspunkten erbracht worden sind, werden benotet, wenn sie individuell zugeordnet werden können. ²Bewertete Studienleistungen gehen jedoch nicht in die Modulnote ein. ³Für die Bewertung findet § 17 Abs. 1 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (6) ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema wird erst ausgegeben, wenn mind. 45 LP aus der Basisphase erbracht worden sind. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. ⁵Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

3. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)

Modultitel deutsch:		Basismodul D „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: BM D	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					1	10	300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung „Einführung in die Praktische Theologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.		Vorlesung „Grundlagen der Religionsdidaktik“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Ziele des Moduls sind die Einführung in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie und die Grundlegung der weiteren praktisch-theologischen Studien.</p> <p>Das Modul beinhaltet die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in Kirche und Gesellschaft und die Weisen, wie dieses Handeln von den unterschiedlichen praktisch-theologischen Disziplinen (Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Christliche Sozialwissenschaften, Missionswissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik) methodisch reflektiert wird.</p> <p>Das Modul vermittelt elementares praktisch-theologisches Wissen und stellt Zusammenhänge her. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Grundfragen religiöser Erziehung und Bildung.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Kontexte analysieren und beurteilen können • Grundlegende Theorien der Soziologie, Psychologie und Pädagogik kennen • Sich selbst als Subjekt von Praxis wahrnehmen und reflektieren können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln kennen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren können • Geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen der praktisch-theologischen Disziplinen benennen und erläutern und deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einordnen können • Unterschiedliche methodologische Profile der Praktischen Theologie darlegen und exemplarisch auf konkrete Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen können • Elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin befragen, einordnen und einschätzen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar.						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer zweistündigen Klausur oder in einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung bzw. durch eine Hausarbeit oder ein Portfolio.		Klausur/mdl. Prüfung: 120 bzw. 20 Minuten, Hausarbeit: ca. 10-12 Seiten oder Portfolio
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten); Anbindung an Proseminar.		ca. 10-12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Im Proseminar werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Praktischen Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Vorlesungen und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Basisphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Basisphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Basisphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Feiter Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Zu Turnus: In jedem Wintersemester wird das gesamte Modul angeboten; Teile des Moduls werden ganzjährig angeboten. Zu Dauer: Das Modul kann auch über einen längeren Zeitraum studiert werden als im idealtypischen Studienverlauf angegeben. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 3. Fachsemester studiert werden.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Basismodul B „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“						
Modultitel englisch:								
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)						
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre						
1	Modulnummer: BM B	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					2	10	300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung „Einführung in die Historische Theologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		4	30 (2 SWS)	90
2.		Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		6	30 (2 SWS)	150	
4	Lehrinhalte:							
	Das Basismodul soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden. Um die Studierenden zu selbstständigem historischen Arbeiten anzuleiten, wird besonderer Wert auf die Vermittlung der historischen Methoden gelegt.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Überfachlich:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen • Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften • Einordnung der Geschichte im Rahmen einer Erkenntnislehre 							
	Fachlich:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte • Verständnis für historische Entwicklungen • Historisch-hermeneutische Reflexion • Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen • Grundkenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften • Einordnung der Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer zweistündigen Klausur oder in einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung bzw. durch eine Hausarbeit oder ein Portfolio.	Klausur/mdl. Prüfung: 120 bzw. 20 Minuten, Hausarbeit: ca. 10-12 Seiten oder Portfolio	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Begleitende Studien zur Vertiefung der Vorlesung (100-300 Seiten Lektüre, Exzerpte-Erstellung u.a.); Anbindung an Seminar (überprüft in der Modulabschlussprüfung)		ca. 100-300 Seiten
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Proseminar		ca. 10-12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	12,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Im Proseminar werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Historischen Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Die Vorlesung und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Basisphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Basisphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Basisphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		
	Zu Turnus: In jedem Sommersemester wird das gesamte Modul angeboten; Teile des Moduls werden ganzjährig angeboten. Zu Dauer: Das Modul kann auch über einen längeren Zeitraum studiert werden als im idealtypischen Studienverlauf angegeben. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 4. Fachsemester studiert werden.		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Basismodul C „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“						
Modultitel englisch:								
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)						
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre						
1	Modulnummer: BM C	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3	10	300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung „Einführung in die Systematische Theologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.		Vorlesung „Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:							
	Ziel dieses Moduls ist es, zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in der Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der Systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Überfachlich:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisch und vernetzt denken können • Verschiedene Rationalitätstypen voneinander unterscheiden können • Ethische Problemstellungen identifizieren können 							
	Fachlich:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität sowie der Einheit der Theologie • Kenntnis der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung, auch in ökumenischer Perspektive • Eigenständige Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen • Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens und der Theologie • Fähigkeit zum theologischen Diskurs im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Das Seminar und die Vorlesungen des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer zweistündigen Klausur oder in einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung bzw. durch eine Hausarbeit oder ein Portfolio.	Klausur/mdl. Prüfung: 120 bzw. 20 Minuten, Hausarbeit: ca. 10-12 Seiten oder Portfolio	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Proseminar		ca. 10-12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	12,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine		
13	Anwesenheit:		
	Im Proseminar werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Systematischen Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Die Vorlesungen und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden:		
	Basisphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Basisphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Basisphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Dr. Antonio Autiero Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		
	Zu Turnus: In jedem Wintersemester wird das gesamte Modul angeboten; Teile des Moduls werden ganzjährig angeboten.		
	Zu Dauer: Das Modul kann auch über einen längeren Zeitraum studiert werden als im idealtypischen Studienverlauf angegeben.		
	Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 1. Fachsemester studiert werden.		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Basismodul A „Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: BM A	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					4	10	300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Vorlesung „Literaturgeschichte des AT“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.		Vorlesung „Literaturgeschichte des NT“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	Die Bibel als ein Buch aus Büchern ist in zweifacher Ausprägung überliefert – als eine Sammlung jüdischer bzw. frühchristlicher Schriften, die je auf ihre Weise die Botschaft von Jahwe bzw. von Jesus von Nazareth zur Sprache bringen wollen. Angesichts der Spannweite der ihnen zugrunde liegenden geschichtlichen Situationen wie kulturellen Horizonte entfaltet sich ihre Botschaft in unterschiedlichen Ausprägungen und Formen mit je eigenem Profil. Ziel ist die Kenntnis der alt- und neutestamentlichen Literaturgeschichte als Basis für ein zeitgemäßes Verstehen der biblischen Schriften.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsbedingungen historischer Schriften in ihrem geschichtlichen Kontext verstehen können • Grundlegende Methoden in der Auseinandersetzung mit historisch gewachsenen Texten kennen und in ihrer Bedeutung kritisch einschätzen können 						
	Fachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft in ihrer alt- bzw. neutestamentlichen Ausprägung kennen • Grundlegende Kenntnisse der literarischen und theologischen Besonderheiten der Buchgruppen des AT bzw. NT • Entstehungsbedingungen der alt- bzw. neutestamentlichen Schriften in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext verstehen können • Grundlegende Methoden in der Auseinandersetzung mit biblischen Texten kennen und in ihrer Bedeutung kritisch einschätzen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Das Seminar und die Vorlesungen des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer zweistündigen Klausur oder in einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung bzw. durch eine Hausarbeit oder ein Portfolio.	Klausur/mdl. Prüfung: 120 bzw. 20 Minuten, Hausarbeit: ca. 10-12 Seiten oder Portfolio	100 %
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Proseminar		ca. 10-12 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Proseminaren der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Proseminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Proseminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit: Im Proseminar werden die Studierenden in Methoden und Argumentationstechniken der Biblischen Theologie geschult, wodurch auch die Kompetenz erzielt wird, diese mündlich präsentieren zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Proseminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Vorlesungen des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Basisphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Basisphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Basisphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Das Seminar des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Magister Theologiae, modularisiertes Diplom (verwendbar auch für den alten Diplomstudiengang).		
15	Modulbeauftragte/r: Nachfolge Prof. Dr. Martin Ebner Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Zu Turnus: In jedem Sommersemester wird das gesamte Modul angeboten; Teile des Moduls werden ganzjährig angeboten. Zu Dauer: Das Modul kann auch über einen längeren Zeitraum studiert werden als im idealtypischen Studienverlauf angegeben. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 2. Fachsemester studiert werden.		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul						
Modultitel englisch:								
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)						
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre						
1	Modulnummer: PM	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 3 Sem. ⁵	Fachsem.: 1, 2 und 3	LP: 12	Workload (h): 360			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Teil I: Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	30 (2 SWS)	-
	2.		Teil II, 1: EiWA	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,25	7,5 (0,5 SWS)	-
	3.		Teil II, 2: EiWA	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,25	7,5 (0,5 SWS)	-
	4.		Teil II, 3: EiWA	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,25	7,5 (0,5 SWS)	-
	5.		Teil II, 4: EiWA	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	0,25	7,5 (0,5 SWS)	-
	6.		Teil III: Lehrveranstaltung „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	7.		Teil IV: Sprachkurs Griechisch oder Hebräisch (für Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen verpflichtend) ⁶	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	90 (6 SWS)	60
	8.		Kurs, Projekt-Seminar oder andere Form, Schwerpunkt: „Handlungsorientiertes Lehren-Lernen im Lehramt BK“ (Teil VI) (für Abschlussziel Lehramt an Berufskollegs verpflichtend) ¹⁰	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30 (2 SWS)	120
9.		Teil V: Seminar „Erster Schwerpunkt“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	

⁵ Die unübliche Moduldauer von 3 Semestern ergibt sich aus der besonderen Ausrichtung des Propädeutischen Moduls im Sinne einer längerfristigen Begleiteinheit für die Studierenden, um in Struktur und Inhalt des Theologiestudiums auf breiter Basis und mithilfe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen einen optimalen Einstieg in das Studium der Theologie zu erhalten. Während die Propädeutischen Lehrangebote in den ersten zwei Semestern mehr der allgemeinen Einführung dienen, bietet das dritte Semester die Möglichkeit, erste Schritte in thematischer Vertiefung bzw. theol. Spezialisierung (nur im Lehramt Berufskolleg mit dem Fokus der Handlungsorientierung) zu unternehmen.

⁶ Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist der Sprachkurs verpflichtend. Studierende im 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Berufskolleg ist eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Handlungsorientiertes Lehren-Lernen im Lehramt BK“ verpflichtend. Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können zwischen Teil IV und Teil VI des Propädeutischen Moduls wählen.

4	<p>Lehrinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Tutorium für Studienanfänger/Studienanfängerinnen dient der theologischen Subjektwerdung im Sinne einer fachlichen und beruflichen Motivationsklärung, der Gewinnung eines inhaltlichen Zugangs zu grundlegenden Fragestellungen der Theologie sowie der Anleitung zur Selbstorganisation theologischen Lernens. Bestimmte Lehrinhalte des Tutoriums sind abhängig von der Sektion des Basismodul-Proseminars, in dessen Zusammenhang das Tutorium angeboten wird (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie). • Die Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) besteht aus zwei Pflichtsegmenten (1: Einführung in die Formalia einer Wissenschaftlichen Hausarbeit und des Zitierens, 2: Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche) und aus zwei verschiedenen Wahlpflichtsegmenten, die weitere Qualifikationen im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln. Mögliche Themen können hier u.a. sein: „Einführung in Referats- und Vortragstechniken“, „Einführung in methodisch-didaktische Grundlagen für die Gestaltung einer Seminarsitzung“, „Methoden zur Lese- und Lerneffizienz“ • Teil III des Moduls umfasst eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“. • In den Sprachkursen Griechisch oder Hebräisch (Teil IV) werden die zum Verständnis der biblischen Texte nötigen Sprachkenntnisse vermittelt. • In Teil V des Moduls sind die Lehrinhalte des Schwerpunkt-Seminars abhängig von der Wahl der Sektion (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie).
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich: <i>in den EiWA:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Hausarbeiten formal korrekt erstellen können • Quellen und Literatur recherchieren können • weitere Kompetenzen im Bereich des Wissenschaftlichen Arbeitens <p>Fachlich: <i>im Tutorium:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • abhängig von der Sektion des Basismodul-Proseminars, in dessen Zusammenhang das Tutorium angeboten wird (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie). <p><i>in der Lehrveranstaltung (Teil III):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • theologische Bezüge und Inhalte zu Fragen der Gegenwart erkennen und einordnen können • Rand- und Spezialthemen sowie übergreifende Fragestellungen der Theologie kennen und zuordnen können <p><i>im Sprachkurs Griechisch oder Hebräisch:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis einer der beiden Sprachen • Biblische Texte in die deutsche Sprache übersetzen können • Vertieftes Verständnis biblischer Texte <p><i>im Schwerpunkt-Seminar (Teil V):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Schwerpunkte und Interessen bilden können • Theologische Fächer in Grundzügen einordnen und unterscheiden können

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Basisphase ist genau ein Tutorium zu besuchen (Teil I des Propädeutischen Moduls). Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Proseminar angeboten. • In Teil II des Propädeutischen Moduls müssen vier EiWA-Segmente (Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten) absolviert werden. Die „Einführung in die Formalia einer Wissenschaftlichen Hausarbeit und des Zitierens“ sowie die „Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche“ sind verpflichtend; die zwei weiteren EiWA-Segmente (Teil II, 3 und Teil II, 4) sind aus dem Angebot mehrerer EiWA wählbar. • Teil III des Moduls umfasst eine Pflichtveranstaltung (aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen wählbar) aus dem Bereich „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“. • Im Sprachkurs (Teil IV, verpflichtend für Studierende im 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen) kann eine der beiden Sprachen Griechisch oder Hebräisch gewählt werden. • In Teil V des Moduls kann die Sektion des Schwerpunkt-Seminars (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie) frei gewählt werden. • In Teil VI (verpflichtend für Studierende im 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt BK) wird eine Wahlpflichtveranstaltung (Kurs, Projekt-Seminar oder andere Form) zum Thema „Handlungsorientiertes Lehren-lernen im Berufskolleg-Lehramt“ gewählt. • Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können zwischen Teil IV und Teil VI des Propädeutischen Moduls wählen. 								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung oder <input checked="" type="checkbox"/> Studienleistung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung Teil I: Die Inhalte des Tutoriums werden im Rahmen der Modulteilprüfung des Proseminars überprüft, in dessen Zusammenhang dieses Tutorium angeboten wird (s. Unterpunkt 8). Teil II: Die Einführungen in das Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) werden per Studienleistung überprüft (s. Unterpunkt 9). Teil III des Propädeutischen Moduls wird per Studienleistung überprüft (s. Unterpunkt 9) Teil IV Sprachkurs: s. Unterpunkt 9 Teil V: Die Inhalte des Seminars „Erster Schwerpunkt“ werden per Studienleistung überprüft (s. Unterpunkt 9). Teil VI: Die Inhalte der Lehrveranstaltung mit dem Schwerpunkt: „Handlungsorientiertes Lehren-Lernen im Lehramt BK“ werden per Studienleistung überprüft (s. Unterpunkt 9).</p>								
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" data-bbox="264 1339 1490 1527"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1339 1082 1406">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁷</th> <th data-bbox="1082 1339 1235 1406">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1235 1339 1490 1406">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1406 1082 1527">Die Inhalte des Tutoriums werden im Rahmen der Studienleistung bzw. der Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Proseminar überprüft, in dessen Zusammenhang dieses Tutorium angeboten wird. (Teil I)</td> <td data-bbox="1082 1406 1235 1527">siehe Basismodule</td> <td data-bbox="1235 1406 1490 1527">100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Inhalte des Tutoriums werden im Rahmen der Studienleistung bzw. der Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Proseminar überprüft, in dessen Zusammenhang dieses Tutorium angeboten wird. (Teil I)	siehe Basismodule	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Die Inhalte des Tutoriums werden im Rahmen der Studienleistung bzw. der Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Proseminar überprüft, in dessen Zusammenhang dieses Tutorium angeboten wird. (Teil I)	siehe Basismodule	100 %							

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Selbständige aktive Gruppenleistung in den vier EiWA-Veranstaltungen (z.B. Übungen von Zitation, Recherche, Materialsammlung u.a.; Übung von Referaten, Sitzungsleitung und Umsetzung verschiedener Methoden u.a.) (Teil II)	entsprechend Leistung
	Wahlweise Projekt-Konzeption oder Projekt-Dokumentation oder Projekt-Präsentation oder Projekt-Disputation oder Essay (ca. 5 Seiten) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 1 LP; Anbindung an Lehrveranstaltung (Teil III)	entsprechend Leistung
	Sprachkurs: „gemischter Test“ (Teil IV)	entsprechend Leistung
	Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier, Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier, wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Schwerpunkt-Seminar (Teil V)	entsprechend Leistung
	Zwei der folgenden Leistungen: Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier, Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier, wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Lehrveranstaltung (Teil VI)	entsprechend Leistung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	<p>Anwesenheit:</p> <p>Im Tutorium werden (neben der Begleitung in der Studieneingangsphase) in Gruppen- und Einzelarbeit die unterschiedlichen Herausforderungen des Faches Katholische Theologie gemeinsam erörtert und auf die speziellen Merkmale des Faches auf unterschiedliche Art aufmerksam gemacht. In der näheren Auseinandersetzung lernen die Studierenden das Fach Katholische Theologie als Wissenschaft einzuschätzen und die Arbeitsweisen, die daraus resultieren sowohl anzuwenden als auch beurteilen zu können. Dies geschieht in Durchführung unterschiedlicher didaktischer Konzepte, deren Umsetzung vor allem in der angeleiteten Gruppenarbeit von Vorteil und letztlich notwendig ist. Auf diese Weise wird auch die Kompetenz erzielt, das so Gelernte im Diskurs argumentativ zu vertreten und die entsprechenden Inhalte mündlich wie schriftlich präsentieren und darlegen zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht im Tutorium Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>In den EiWA-Kursen werden die Studierenden in allgemeinen Techniken der Argumentation, der Recherche und Quellenarbeit geschult sowie in die Methoden des Theologischen Arbeitens eingeführt, wodurch auch die Kompetenzen erzielt werden, diese schriftlich, mündlich und in der Nutzung geeigneter Medien präsentieren und die erlernten Techniken anwenden zu können. Dies ist im Selbststudium nicht realisierbar. Daher besteht bei den EiWA-Kursen Anwesenheitspflicht. Da es sich um Kurse von je insgesamt 6 Zeitstunden handelt, sind Fehlzeiten nicht möglich.</p>	

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Einführungen ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Propädeutisches Modul BA Lehramt Grundschule (BA G), Propädeutisches Modul BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Propädeutisches Modul BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).</p> <p>Das Tutorium kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Propädeutisches Modul BA Lehramt Grundschule (BA G), Propädeutisches Modul BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Propädeutisches Modul BA Lehramt Berufskolleg (BA BK) (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge).</p> <p>Die Lehrveranstaltung (Teil III) kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Propädeutisches Modul BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Propädeutisches Modul BA Lehramt Berufskolleg (BA BK) (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge).</p> <p>Der Sprachkurs Griechisch oder Hebräisch kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Modularisiertes Diplom, Magister Theologiae (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).</p> <p>Das Seminar „Erster Schwerpunkt“ kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Propädeutisches Modul BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), Basisphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Basisphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Basisphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang).</p>	
15	Modulbeauftragte/r: Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 1 „Tora“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte: Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können 						
	Fachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen können • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden können • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren können • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden. Durch das Studium des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.						

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.		
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	180 bzw. 30 Minuten	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar		
	Dauer bzw. Umfang		
	ca. 15-20 Seiten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Marie-Theres Wacker Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 2 „Messias“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte: Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können 						
	Fachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen können • Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden können • Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren können • Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren können • Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹		Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.		180 bzw. 30 Minuten
		Gewichtung für die Modulnote in %	
		100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar		ca. 15-20 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wilfried Eisele Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 3 „Christentum in Zeit und Raum“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 3	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					5	12	360
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte und erfolgt jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen sollen in diesem Aufbaumodul die katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum, Theologie und Kirche mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren sowie an praktischen Fallbeispielen darzustellen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können 						
	Fachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen • Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen können • Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen • Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar	ca. 15-20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit:		
	Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 4 „Wege christlichen Denkens und Lebens“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 4	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					5	12	360
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nicht-christlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins und christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können 						
	Fachlich:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Christlich-theologische Denkmodelle kennen • Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen • Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln können • Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen können • Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	<p>Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.</p> <p>Durch das Studium des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.</p>						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar	ca. 15-20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit:		
	Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Nachfolge Prof. Dr. Jürgen Werbick Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 5 „Gottesfrage“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biographische Zugänge zum Glauben erschließen können und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen • Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen können • Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen können • Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen • Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen können • Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben • Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben • Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen können • Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen können • Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.</p> <p>Durch das Studium des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>		
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹²</p> <p>Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation.</p> <p>In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p> <p>180 bzw. 30 Minuten</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote in %</p> <p>100 %</p>
9	<p>Studienleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p> <p>ca. 15-20 Seiten</p>	

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.	
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. habil. Klaus Müller Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Zu Turnus : Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester : Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“ : Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 6 „Menschenbild“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte: „Der Mensch ist“ – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaltung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können Fachlich: <ul style="list-style-type: none"> • Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen • Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren können • Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen • Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten können • Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten • Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren können • Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen • Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden. Durch das Studium des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	Dauer bzw. Umfang 180 bzw. 30 Minuten	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar	Dauer bzw. Umfang ca. 15-20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zur Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zur Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dorothea Sattler Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 7 „Handeln der Kirche ad intra“					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FW 7	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					5	12	360
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren können • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren können • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln können • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen können • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen können • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen können • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren können • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen können • Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln können
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>

8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
9	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar	ca. 15-20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Clemens Leonhard Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachwissenschaft 8 „Handeln der Christen ad extra“							
Modultitel englisch:									
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)							
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre							
1	Modulnummer: FW 8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 5	LP: 12	Workload (h): 360				
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)		
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75		
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90		
			3.		Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:								
	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>								

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Vernetzungen erkennen können • Reflexionsgegenstände interdisziplinär analysieren können • Lerninhalte fächerübergreifend aufschließen können • Methoden inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren können • Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren können • Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln können • Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen können • Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen können • Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen können • Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren können • Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen können • Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln können
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum, das Seminar und die Vorlesung des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Ggf. kann auch die Vorlesung aus einem Angebot mehrerer Vorlesungen gewählt werden.</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer dreistündigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Hausarbeit (Wahlweise auch möglich als: Referat (Richtwert: 30 Min) und Thesenpapier + schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier und schriftl. Reflexion der Sitzung (ca. 5-8 Seiten)); Anbindung an Seminar	ca. 15-20 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Abschluss der Basisphase Bachelor. Für Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, ist die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Sektion Biblische Theologie vom Nachweis hebräischer (für Seminare zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Seminare zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig.		
13	Anwesenheit:		
	Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung des Moduls kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Nachfolge Prof. Dr. Giancarlo Collet Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät</p>
16	<p>Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachwissenschaft (FW 1–FW 8) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 6. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zu Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.</p>	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachdidaktik 1 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Bibel“ (Biblische Theologie mit Fachdidaktik)					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FD 1	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 6	LP: 11	Workload (h): 330		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Vorlesung oder weiteres Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können • Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können • Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können • Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können • Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen können • Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren können • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z.B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten können • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Die weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar) ist eine Pflichtveranstaltung, wählbar aus verschiedenen Seminaren bzw. ggf. Vorlesungen im Modul.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule. • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Berufskollegs studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule und/oder Berufskolleg. • Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können als verpflichtendes Seminar im Modul aus dem Angebot der Seminare im Modul frei wählen. 						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 1505 1082 1615">Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁶</th> <th data-bbox="1082 1505 1235 1615">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1235 1505 1492 1615">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 1615 1082 1861">Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.</td> <td data-bbox="1082 1615 1235 1861">180 bzw. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1235 1615 1492 1861">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %					

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier oder wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Seminar	entsprechend Leistung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor	
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung bzw. das weitere Seminar kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhold Zwick Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachdidaktik (FD 1–FD 4) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 5. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zum Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachdidaktik 2 „Lernen in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte“ (Historische Theologie mit Fachdidaktik)							
Modultitel englisch:									
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)							
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre							
1	Modulnummer: FD 2	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 6	LP: 11	Workload (h): 330		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)		
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75		
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60		
			3.		Vorlesung oder weiteres Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:								
	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>								

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können • Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können • Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können • Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können • Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums- und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen können • Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren können • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten können • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Die weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar) ist eine Pflichtveranstaltung, wählbar aus verschiedenen Seminaren bzw. ggf. Vorlesungen im Modul.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule. • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Berufskollegs studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule und/oder Berufskolleg. • Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können als verpflichtendes Seminar im Modul aus dem Angebot der Seminare im Modul frei wählen. 						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="268 1574 1082 1675">Prüfungsleistungen:</th> <th data-bbox="1082 1574 1233 1675">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1233 1574 1492 1675">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="268 1675 1082 1921"> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁷ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar. </td> <td data-bbox="1082 1675 1233 1921">180 bzw. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1233 1675 1492 1921">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %					

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier oder wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Seminar	entsprechend Leistung	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor		
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung bzw. das weitere Seminar kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Feiter Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachdidaktik (FD 1–FD 4) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 5. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zum Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.		

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachdidaktik 3 „Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion“ (Systematische Theologie mit Fachdidaktik)					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FD 3	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 6	LP: 11	Workload (h): 330
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (3 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Vorlesung oder weiteres Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens. Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können • Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können • Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können • Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können • Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen können • Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren können • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten können • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Die weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar) ist eine Pflichtveranstaltung, wählbar aus verschiedenen Seminaren bzw. ggf. Vorlesungen im Modul.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule. • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Berufskollegs studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule und/oder Berufskolleg. • Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können als verpflichtendes Seminar im Modul aus dem Angebot der Seminare im Modul frei wählen. 						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="264 1563 1082 1671">Prüfungsleistungen:</th> <th data-bbox="1082 1563 1235 1671">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1235 1563 1484 1671">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="264 1671 1082 1915"> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁸ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar. </td> <td data-bbox="1082 1671 1235 1915">180 bzw. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1235 1671 1484 1915">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %					

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier oder wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Seminar	entsprechend Leistung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor	
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung bzw. das weitere Seminar kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachdidaktik (FD 1–FD 4) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 5. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zum Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul Fachdidaktik 4 „Lernen in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln“ (Praktische Theologie mit Fachdidaktik)					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer: FD 4	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Empfohlenes Fachsem.: 6	LP: 11	Workload (h): 330
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h) (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Modul-Forum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 (2 SWS)	75
	2.		Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.		Vorlesung oder weiteres Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Gewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse und Prozesse der Schulpastoral in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Strukturen erkennen und das Auswahlproblem bearbeiten können • Elementare Erfahrungen zusammen mit Schülerinnen und Schülern identifizieren können • Elementare Zugänge entwicklungspsychologisch fundiert beurteilen können • Elementare Wahrheiten (Orientierungswissen) mit Schülerinnen und Schülern kommunizieren können • Elementare Lernformen inhaltsbezogen und an Schülerinnen und Schülern orientiert anwenden können <p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren können • Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen können • Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren können • Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten können • In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren können • Vorgehensweisen und Methoden des Faches vertiefend anwenden und präsentieren können 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls sind verpflichtend. Das Seminar ist aus dem Angebot mehrerer Seminare wählbar. Die weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Seminar) ist eine Pflichtveranstaltung, wählbar aus verschiedenen Seminaren bzw. ggf. Vorlesungen im Modul.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule. • Studierende, die den 2-Fach BA mit dem Abschlussziel Lehramt an Berufskollegs studieren, absolvieren als verpflichtendes Seminar im Modul eines mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule und/oder Berufskolleg. • Studierende im 2-Fach BA, die keinen Lehramtsabschluss anstreben, können als verpflichtendes Seminar im Modul aus dem Angebot der Seminare im Modul frei wählen. 						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="263 1590 1077 1691">Prüfungsleistungen:</th> <th data-bbox="1077 1590 1228 1691">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1228 1590 1484 1691">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="263 1691 1077 1946"> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁹ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar. </td> <td data-bbox="1077 1691 1228 1946">180 bzw. 30 Minuten</td> <td data-bbox="1228 1691 1484 1946">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹ Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder in Form einer 180-minütigen Klausur oder als 30-minütige mündliche Prüfung mit einer Präsentation. In der Bachelor-Aufbauphase (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) muss eine dieser beiden Modulabschlussprüfungen (MAP) mündlich und die andere in Form einer Klausur absolviert werden. Die Zuordnung der beiden Prüfungsformen zum jeweiligen Aufbaumodul ist wählbar.	180 bzw. 30 Minuten	100 %					

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Impulsreferat (Richtwert: 10 min) + Thesenpapier oder Sitzungsgestaltung mit Thesenpapier oder wissenschaftliches Journal (10-30 Seiten [Notizen, spezielle Mitschriften, Materialsammlung u.a.]) oder eine andere workload-gemäße Leistung im Umfang von 2 LP; Anbindung an Seminar	entsprechend Leistung
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 25 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Basisphase Bachelor	
13	Anwesenheit: Gegenstand des Seminars sind Studienobjekte, die durch verteilte Aufgabenstellungen von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern während des Seminars erarbeitet und besprochen werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen an maximal 2 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul-Forum und das Seminar des Moduls können auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Grundschule (BA G), Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Die Vorlesung bzw. das weitere Seminar kann auch für folgende andere Studiengänge verwendet werden: Aufbauphase BA Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule (BA HRGe), Aufbauphase BA Lehramt Berufskolleg (BA BK), modularisiertes Diplom, Magister Theologiae, Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ (verwendbar auch für ältere Lehramtsstudiengänge und den alten Diplomstudiengang). Ggf. gibt es Einschränkungen durch Sprachvoraussetzungen.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Judith Könemann Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Zu Turnus: Ein gleichwertiges Aufbaumodul aus der Fachdidaktik (FD 1–FD 4) wird jedes Semester angeboten. Zu Fachsemester: Das Modul kann auch im 5. Fachsemester studiert werden (anders als im idealtypischen Studienverlauf angegeben). Zum Veranstaltungstyp „Modul-Forum“: Das Modul-Forum ist eine interdisziplinäre Lehrveranstaltung, die Elemente von Vorlesungen und anderen Arbeitsformen enthält. Es wird in der Regel von zwei Dozenten/Dozentinnen aus unterschiedlichen Sektionen verantwortet.	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:							
Studiengang:		Zwei-Fach-Bachelor (2-Fach BA)					
Teilstudiengang:		Katholische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					6	10	300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	Lehrinhalte:						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich in einer vorgegebenen Frist selbstständig ▪ mit einem abgegrenzten Thema aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Zuhilfenahme einschlägiger Fachliteratur wissenschaftlich-methodisch auseinanderzusetzen ▪ und diese Auseinandersetzung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -----						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰						
	Bachelorarbeit					100	
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit bestanden worden ist.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 45 LP aus der Basisphase und das Bestehen von mind. zwei der vier Modulabschlussprüfungen in den Basismodulen (A bis D).						
13	Anwesenheit: -----						

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Erstgutachter/in	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Zur Betreuung der Bachelorarbeit: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Thema der Bachelorarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. 2. Bei der Vergabe des Themas ist das Kompetenzprofil des jeweiligen Studienganges zu beachten. 3. Nach Möglichkeit wird ein Semester vor Beginn der Bearbeitungszeit der Kontakt zur/zum Betreuer/in hergestellt. 	

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) ¹Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. ²Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität (Fachbereich 02) vom 16.10.2012.

Münster, den 14.02.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.02.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung der Graduate School *European Classics*
an den Fachbereichen 8 (Geschichte/Philosophie) und 9 (Philologie)
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 08.02.2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Anliegen und inhaltliches Profil

Die gegenwärtige kulturelle Situation ist von einer sich ständig beschleunigenden Globalisierung bestimmt. Je mehr die europäische Kultur ihre selbstverständliche Gültigkeit verliert und sich der Konkurrenz zu anderen Kulturen und Traditionen stellen muss, um so bedeutender wird die Frage nach der kulturellen Identität Europas. Bei der Suche nach den Grundlagen, auf denen weltumspannend eine transkulturelle Verständigung wachsen kann, ist eine vertiefte Einsicht in das eigene europäische Profil, d.h. in seine internen Konvergenzen und Differenzen – diachron und synchron – eine unverzichtbare Voraussetzung. Sie zu erfüllen ist eine genuine Aufgabe interdisziplinärer geisteswissenschaftlicher Forschung.

Das wiederholte Aufkommen als ‚klassisch‘ empfundener Epochen bildet ein Grundphänomen der europäischen Geistesgeschichte. Als ‚klassisch‘ wird hierbei eine Epoche verstanden, die als vorbildhaft und maßstabbildend angesehen wird, sei es im eigenen Selbstverständnis, sei es aus der Sicht anderer, d.h. entweder in ihrer Wirkung auf zeitgleiche Fremdkulturen (Akkulturation) oder in ihrer Nachwirkung innerhalb einer von ihr gestifteten kulturellen Tradition.

Eine so verstandene ‚Klassik‘ entfaltet ihre prägende Kraft in allen Formen geistigen Lebens wie Philosophie, Religion, Literatur, Sprache, Kunst und Politik. In der Forschung werden diese Epochen besonderer Aufmerksamkeit gewürdigt. Da jede dieser ‚Klassiken‘ seit der Antike in einem kontinuierlichen kulturellen Zusammenhang mit der Tradition bei gleichzeitiger Transformation steht, sind sie immer durch ein jeweils spezifisches Verhältnis von Kontinuität und Wandel gekennzeichnet. An ihnen läßt sich mit besonderer Deutlichkeit darstellen, inwiefern der Fortgang europäischer Geistesgeschichte einerseits in einer Konstanz überlieferter Fragestellungen und Antworten besteht und andererseits – entweder bewusst oder unbewusst – zu Neuerungen gelangt, indem die Antworten auf die tradierten Fragestellungen variieren oder sogar noch nicht einmal mehr eine Identität auch nur der Fragestellungen vorliegt, sondern alte Problemfelder aufgegeben und neue hinzugenommen werden. So bestimmt sich jede ‚Klassik‘ durch ihr Verhältnis zu vorausgehenden ‚Klassiken‘ und wird ihrerseits wiederum zum Referenzpunkt der Folgezeit.

Die Untersuchung der ‚Klassiken‘ sowie ihrer Relationen zueinander bietet daher einen besonders prägnanten Maßstab für die Beantwortung der Frage nach dem, was sich vielleicht als europäische Identität bezeichnen lässt. Letztlich wird sich aus einer Fülle von Untersuchungen die Möglichkeit einer Zusammenschau ergeben, die so etwas wie ein Gesamtbild entweder des Wandels in der Identität und/oder auch des – in bestimmter Weise vollzogenen – Wandels *als* Identität erbringen kann. Dies sollte zum Zweck des Kontrastes auch Forschungen zum Nicht-Klassischen sowie zum Phänomen der Klassik in außereuropäischen Kulturen einschließen.

Die Promotion gilt im Rahmen des Bologna-Prozesses als Phase selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Graduate School *European Classics* will dies besonders begabten Nachwuchswissenschaftlern/Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen eines strukturierten und kooperativ betreuten Promotionsstudiums ermöglichen. Indem sich die Graduate School *European Classics* der oben skizzierten inhaltlichen Aufgabe stellt, bringt sie die von den beteiligten Fächern geteilte Überzeugung von der Unverzichtbarkeit geisteswissenschaftlicher Forschung als Mittel zur Bestimmung des eigenen kulturellen Profils gerade im Rahmen einer modernen, zukunftsorientierten Gesellschaft zum Ausdruck. Sie will darüber hinaus und im besonderen aber auch dazu beitragen, die geisteswissenschaftliche Forschung an der Universität Münster national und international sichtbar zu machen.

§ 2 Verfahrensgrundlage

Die Graduate School *European Classics* versteht die Promotion als dritte Phase des 1997 initiierten Bologna-Prozesses europäischer Universitäten. Sie führt im Rahmen ihrer Zielsetzung (s. § 1) besonders geeignete Promovenden/Promovendinnen zum Erwerb des Grades eines *Doctor philosophiae* (Dr. phil.) gemäß der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012. Die vorliegende Ordnung der Graduate School *European Classics* beschränkt sich daher auf die Wiedergabe des verfahrenstechnischen Grundrahmens des Promotionsverlaufes, sofern er in seinen Details in der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie geregelt ist. Sie fügt ergänzende Bestimmungen nur dort hinzu, wo spezifische Regelungen erforderlich sind.

§ 3 Zeit- und Leistungshorizont der Promotion

- (1) Die Promotion erfolgt in *einem* Fach. Sie besteht
 - a. aus einem strukturierten und kooperativ betreuten Promotionsstudiengang von in der Regel drei Jahren sowie
 - b. aus einer Promotionsprüfung.
- (2) Das Promotionsstudium erfolgt in der Regel in dem Fach, in dem auch die Promotionsprüfung abgelegt wird.
- (3) Im Falle einer Aufnahme des Promotionsstudiums nach dem Bachelorstudium oder einem äquivalenten Abschluss oder falls das Promotionsfach nicht mit dem bzw. den Studienfächern der vorausgehenden Studienphasen übereinstimmt oder falls bei grundsätzlicher Eignung heilbare Mängel im Kenntnisstand festgestellt werden, kann in der Betreuungsvereinbarung eine zusätzliche, höchstens einjährige Qualifikationsphase festgesetzt werden (vgl. § 7 Abs. 5).
- (4) Die Promotion wird durch folgende Prüfungsleistungen abgeschlossen:
 - a. eine in deutscher oder in begründeten Fällen auch in einer anderen Sprache verfasste wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation), die in einem der § 4 genannten Fächer verfasst sein und thematisch dem Profil der Graduate School entsprechen muss. Sie umfasst in der Regel nicht mehr als 250 Seiten. Auf begründeten Antrag einzelner Fächer kann der in § 2 der Promotionsordnung der Fachbereiche 8 und 9 näher beschriebene Gemeinsame beschließende Ausschuss auch mehrere schriftliche Arbeiten als kumulative Dissertationsleistung zulassen, sofern diese Arbeiten in Umfang und Qualität einer Dissertation entsprechen (s. Anhang C);
 - b. eine in deutscher oder englischer Sprache abzuhaltende mündliche Abschlussdiskussion (Disputatio), in der die in der Dissertation vertretenen Thesen im Kontext des gesamten Fachgebietes begründet und verteidigt werden.

§ 4 Promotionsfächer

Die Promotion erfolgt in einem der folgenden Fächer:

1. Ägyptologie
2. Englische Philologie
3. Alte Geschichte
4. Byzantinistik
5. Frühchristliche Archäologie
6. Deutsche Philologie
7. Indogermanische Sprachwissenschaft
8. Klassische Archäologie
9. Griechische Philologie
10. Lateinische Philologie
11. Koptologie
12. Kunstgeschichte
13. Mittel- und Neulateinische Philologie
14. Nordische Philologie

15. Philosophie
16. Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch, Französisch, Spanisch)
17. Sinologie
18. Ost- und Westslavische Philologie

§ 5 Mitglieder der Graduate School

Die Mitglieder der Graduate School setzen sich wie folgt zusammen:

(1) Plenum der Lehrenden:

Der Gemeinsame beschließende Ausschuss setzt das Plenum der Lehrenden ein. Er befindet auch über die Aufnahme weiterer Mitglieder auf Vorschlag des Plenums. Dem Plenum gehören an

- alle zur Promovendenausbildung berechtigten Mitglieder der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie, sofern sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen und dem Profil der Graduate School entsprechen;
- individuell kooptierte, mit dem Recht zur Promovendenausbildung ausgestattete Mitglieder anderer Fakultäten und Fachbereiche der WWU sowie anderer in- und ausländischer Universitäten.

Die Mitgliedschaft für Lehrende beträgt drei Jahre und ist auf Antrag verlängerbar. Sie setzt aktive Mitwirkung voraus. Der Gemeinsame beschließende Ausschuss kann in begründeten Fällen mit Zweidrittelmehrheit auf Antrag des Plenums einen Ausschluß aus dem Plenum vornehmen.

(2) Plenum der Promovenden/Promovendinnen der Graduate School; seine Mitglieder sind:

- alle im Rahmen der Graduate School aktiven Promovenden/Promovendinnen,
- für eine begrenzte Zeit aufgenommene Gastdoktoranden/Gastdoktorandinnen.

§ 6 Organisation der Graduate School

(1) Plenum der Lehrenden: Das Plenum der Lehrenden tagt mindestens zweimal jährlich in einer durch Protokoll dokumentierten Sitzung und entscheidet mit einfacher Mehrheit über

- die Organisation der Ausbildung
- die Organisation des Promotionsablaufes
- die Bildung weiterer interner Organe der Graduate School (s. Abs. 2-5)
- Vorschläge zur Aufnahme weiterer Mitglieder in das Plenum der Lehrenden an den Gemeinsamen beschließenden Ausschuss
- die Auswahl der Promovenden/Promovendinnen
- die Mittelverteilung
- die weitere Entwicklung der Graduate School

(2) Plenum der Promovenden/Promovendinnen: Das Plenum der Promovenden/Promovendinnen tritt mindestens einmal jährlich in einer durch Protokoll dokumentierten Sitzung zusammen und wählt mit einfacher Mehrheit einen Sprecher/eine Sprecherin sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Der Sprecher/die Sprecherin vertritt das Plenum der Promovenden/Promovendinnen im Vorstand.

(3) Sprecher/Sprecherin: Das Plenum der Lehrenden wählt mit einfacher Mehrheit einen Sprecher/eine Sprecherin der Graduate School sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin des Sprechers/der Sprecherin. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Sprecher/die Sprecherin repräsentiert die Schule nach außen und leitet federführend die laufenden Geschäfte der Graduate School.

(4) Vorstand: Der Vorstand besteht aus dem Sprecher/der Sprecherin der Graduate School, seinem/ihrem Stellvertreter/seiner/ihrer Stellvertreterin und dem Sprecher/der Sprecherin des Plenums der Promovenden/Promovendinnen. Der Vorstand ist unter Federführung des Sprechers/der Sprecherin zuständig für

- die laufenden Aufgaben in Organisation und Finanzen
- Außenkontakte und -repräsentation
- die Vorbereitung von Beschlüssen des Plenums der Lehrenden
- die Regelung von Konfliktfällen
- Studienberatung im Bedarfsfall

Er fungiert als unmittelbarer Ansprechpartner für alle Lehrenden und Promovenden/Promovendinnen.

(5) Koordinator/Koordinatorin: Der Vorstand kann einen Koordinator/eine Koordinatorin einsetzen, der/die mit organisatorischen Aufgaben betraut wird.

II. Promotionsstudium

§ 7 Zulassung zum Promotionsstudium

- (1) Der Bewerber/die Bewerberin richtet an den Vorstand der Graduate School einen in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium. Der Antrag muss das gewünschte Thema der Dissertation, den gewünschten Erstbetreuer/die gewünschte Erstbetreuerin sowie das Prüfungsfach benennen. Das Promotionsfach entspricht in der Regel dem bzw. einem Fach des ersten Abschlusses, doch kann in begründeten Fällen auch ein anderes Fach gewählt werden.
- (2) Als Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden:
 - a. der Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums oder eines äquivalenten Abschlusses im Sinne von § 6 Abs. 2-4 der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 26. Juli 2012,
 - b. Fremdsprachenkenntnisse, wie sie im Anhang A dieser Ordnung aufgeführt sind,
 - c. ein Curriculum vitae,
 - d. ein in der Regel höchstens fünfseitiges Exposé der geplanten Dissertation,
 - e. eine Erklärung der vom Bewerber/von der Bewerberin gewünschten Betreuergruppe über die Betreuung der geplanten Promotion sowie über die fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin; weitere Referenzen sind möglich und wünschenswert.
- (3) Der Vorstand prüft, ob die Bewerbung den Abs. 1 und 2 sowie dem Profil der Graduate School im Sinne von § 1 (Merkmale des Klassischen und ihre Rezeption) entspricht. In Zweifelsfällen kann der Vorstand ein Auswahlgespräch anbieten, an dem auch die gewünschten Betreuer sowie alle Mitglieder des Plenums der Lehrenden teilnehmen können. Das Gespräch wird durch ein Kurzprotokoll in Verlauf und Bewertung festgehalten. Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antrag abgelehnt. Erneute Bewerbung ist möglich.
- (4) Der Vorstand unterbreitet dem Plenum der Lehrenden Vorschläge zur Feststellung geeigneter Bewerber/Bewerberinnen. Das Plenum entscheidet über die Eignung und erstellt gegebenenfalls eine Rangliste, nach deren Reihenfolge die Kandidaten/Kandidatinnen in die Graduate School aufgenommen werden können.
Hat das Plenum der Lehrenden der Aufnahme der Promovendin/des Promovenden mit einfacher Mehrheit zugestimmt, so ist die Bewerberin/der Bewerber in die Graduate School aufgenommen. Über die Aufnahme wird vonseiten der Graduate School eine Bescheinigung ausgestellt, die zur Einschreibung im Studierendensekretariat vorzulegen ist. Innerhalb des ersten Studienjahres soll eine Betreuungsvereinbarung (vgl. § 8 dieser Ordnung) zwischen der Promovendin/dem Promovenden, der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer und der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer unterzeichnet werden.
- (5) Sollten trotz grundsätzlicher Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin im Sinne von § 3 Abs. 3 noch zusätzliche Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Kenntnisstandes erforderlich sein, kann das Plenum der Lehrenden Auflagen zu deren Behebung machen und die Eignung nur unter Vorbehalt feststellen. Die Auflagen, die die Promotion um nicht mehr als ein Jahr verlängern dürfen und auch studienbegleitend absolviert werden können, sind in Art, Umfang und Ort innerhalb des Promotionsverlaufes in die Betreuungsvereinbarung aufzunehmen.

§ 8 Betreuung

- (1) Die Promotion wird kooperativ durch eine jeweils individuelle Betreuergruppe begleitet, die dem in § 5 Abs. 1 genannten Personenkreis angehören muss. Die Betreuerinnen/Betreuer müssen zur Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gehören, habilitiert sein oder über eine gleichwertige, in einem darauf gerichteten Verfahren festgestellte Qualifikation verfügen. Auch entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren sowie auf gesonderten Antrag Honorarprofessorinnen/-professoren können Betreuerinnen/Betreuer sein. Die Mitglieder der Betreuergruppe sind grundsätzlich gleichberechtigt. Die Betreuergruppe besteht im einzelnen
 - aus einem Erstbetreuer/einer Erstbetreuerin, der/die in der Regel hauptamtlich an den Fachbereichen Geschichte/Philosophie und Philologie der WWU das jeweilige Promotionsfach vertritt.

- aus einem Zweitbetreuer/einer Zweitbetreuerin, der/die in der Regel eines der unter § 4 genannten Fächer an den Fachbereichen Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Universität vertritt. Bei interdisziplinär angelegten Arbeiten kann bei gesonderter Begründung der Zweitbetreuer/die Zweitbetreuerin auch Vertreter/Vertreterin eines nicht in § 4 genannten Faches sein.

(2) Der Bewerber/die Bewerberin kann Vorschläge für die Zusammensetzung der Betreuergruppe unterbreiten.

(3) Betreuergruppe und Bewerber/Bewerberin erstellen gemeinsam einen an den individuellen Stärken und Entwicklungsbedürfnissen des Bewerbers/der Bewerberin orientierten, strukturierten Studienplan. Die Betreuergruppe berät und betreut auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung den Studien- und Promotionsfortschritt.

(4) Nach der Feststellung der Eignung eines Bewerbers/einer Bewerberin durch das Plenum der Lehrenden wird zwischen dem Bewerber/der Bewerberin und der Betreuergruppe eine schriftliche Betreuungsvereinbarung abgeschlossen (s. Anhang B). In dieser Betreuungsvereinbarung werden

1. die Pläne und Ziele des Bewerbers/der Bewerberin,
2. die aus der Sicht der Betreuergruppe zu erwerbenden weiteren Qualifikationen des Bewerbers/der Bewerberin (z.B. im Falle von Mängeln im Kenntnisstand sowie bei Aufnahme des Promotionsstudiums nach einem Bachelor-Abschluss nach § 6 Abs. 2b der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie,
3. das individuelle Studienprogramm,
4. der Arbeits- und Zeitplan,
5. die Aufgaben und Verpflichtungen der Betreuer/Betreuerinnen

festgehalten.

(5) Die Vereinbarung kann einseitig gekündigt werden, wenn eine einvernehmliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich erscheint. Zuvor muss jedoch der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses als Vermittler/Vermittlerin angerufen werden.

(6) Der Gemeinsame beschließende Ausschuss kann, falls eine oder beide Seiten dauerhaft und schwerwiegend gegen die Betreuungsvereinbarung verstoßen, diese auflösen und das Verfahren beenden.

§ 9 Studienleistungen des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte (= Leistungspunkte von jeweils etwa 25-30 Stunden Arbeitsleistung), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Dissertation (130 ECTS-Punkte)
- fachspezifische Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen (30 ECTS-Punkte)
- Veranstaltungen eines ‚Philosophicums‘: Teilnahme an einer interdisziplinären Veranstaltung (2 ECTS-Punkte) sowie an einem Seminar in Wissenschaftstheorie (3 ECTS-Punkte)
- Disputatio (15 ECTS-Punkte)

(2) Die Leistungen werden erbracht durch:

a. Pflichtleistungen (insgesamt 15 ECTS-Punkte):

- Regelmäßige, wenigstens einmal im Semester stattfindende, vorbereitete Einzelbetreuung durch die Betreuergruppe mit Vorstellung der erreichten Arbeitsfortschritte durch den Promovenden/die Promovendin, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten mit von allen Anwesenden unterzeichnetem Kurzprotokoll (6x1 ECTS-Punkte = 6 ECTS-Punkte)
- Regelmäßige Teilnahme an einem zweimal jährlich von den Promovenden/Promovendinnen selbst organisatorisch und inhaltlich betreuten Kolloquium des Plenums der Promovierenden, in dem die Promovierenden dem Plenum ihre Ergebnisse in Form von Vorträgen mit Diskussion vorstellen. Jeder Promovend/Jede Promovendin sollte wenigstens zweimal einen Vortrag halten und im Laufe des zweiten oder dritten Promotionsjahres an der Organisation des Kolloquiums wenigstens einmal mitgewirkt haben (3x1 + 3x2 ECTS-Punkte = 9 ECTS-Punkte).

b. Wahlpflichtleistungen (insgesamt 15 ECTS-Punkte durch alternativ wählbare Veranstaltungen; wird eine der genannten Optionen mit mehr als 4 ECTS-Punkten bewertet, kann sie nur einmal angerechnet werden):

- Besuch einer Fachtagung mit eigenem Vortrag (5 ECTS-Punkte)
- Organisation einer wissenschaftlichen Tagung (6-8 ECTS-Punkte)
- Organisation eines Kolloquiums im Rahmen der Graduate School (3 ECTS-Punkte)
- Auslandsstudium (5-15 ECTS-Punkte)
- Publikation eines Artikels oder Aufsatzes (8-10 ECTS-Punkte)
- Abhalten einer eigenen zweistündigen Lehrveranstaltung (5-8 ECTS-Punkte)
- einmaliger Auftritt im Rahmen einer Vorlesung (2 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an einer mindestens einjährigen, von Promovierenden selbst organisierten Lektüregruppe (5 ECTS-Punkte)
- Besuch eines Editionsurses oder -workshops, (3 ECTS-Punkte mit Leistungsnachweis, 1 ECTS-Punkt ohne Leistungsnachweis)
- Besuch von Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung) ohne Leistungsnachweis (1 ECTS-Punkt)
- Besuch von Lehrveranstaltungen (Hauptseminar) mit Leistungsnachweis (3 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an einem Doktorandenkolloquium (3-5 ECTS-Punkte)
- Workshop zum Thema ‚Klassik‘ (3-5 ECTS-Punkte)
- Teilnahme an einer Ausbildung zur Verbesserung der Rhetorik und/oder zur Verbesserung der englischsprachigen Vortrags- und Publikationskompetenz (1 ECTS-Punkt)

§ 10 Zulassung zur Promotionsprüfung

- (1) Der Promovend/die Promovendin reicht bei dem/der Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses einen in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ein (s. § 10 der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie). Der Antrag muss das Thema der Dissertation, die Betreuerinnen/die Betreuer sowie das Prüfungsfach benennen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 - ein studien- bzw. berufsbezogener Lebenslauf
 - ein Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen (30 ECTS-Punkte)
 - ein Nachweis über die ggf. nachgeholtten Sprachkenntnisse
 - die Dissertation in 2 Exemplaren, im Falle einer kumulativen Dissertation
 - alle Teile der Dissertation
 - eine Bestätigung der Betreuergruppe, dass alle Teile der Dissertation im Sinne der Betreuungsvereinbarung in publizierter oder publizierbarer Form vorliegen (fachspezifische Regelungen s. Anhang C)
 - bei Ko-Autorschaft eine exakte Abgrenzung des Eigenanteils
 - ggf. ein Verzeichnis der sonstigen wissenschaftlichen Publikationen
 - eine schriftliche Erklärung, dass der Promovend/die Promovendin die Dissertation selbständig verfasst, alle verwendeten Quellen und Hilfsmittel angegeben und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt hat
 - ein gängiger Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Dissertation sowie eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über ihr/sein Einverständnis
 - mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie
 - mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank
- (3) Die Zulassung muss erfolgen, wenn die eingereichten Unterlagen vollständig sind. Wird die Zulassung versagt, so ist dies schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor dem Erlass der ablehnenden Entscheidung ist dem Promovenden/der Promovendin Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

- (4) Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden, über den der Gemeinsame beschließende Ausschuss im Benehmen mit der Betreuergruppe bzw. der Graduate School entscheidet. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und zuzustellen. Nach Beseitigung der Mängel kann der Promovend/die Promovendin den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung erneut stellen.
- (5) Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung kann zurückgezogen werden, solange noch kein Gutachten vorliegt. In diesem Fall gilt der Antrag als nicht gestellt.

§ 11 Begutachtung der Dissertation

- (1) Für die eingereichte Dissertation bestimmt der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses zwei Gutachter/Gutachterinnen, deren Qualifikation der in § 5 Abs. 1 genannten entsprechen muss. Wenigstens einer/eine von ihnen muss hauptamtlicher Vertreter/hauptamtliche Vertreterin des Promotionsfaches an der Westfälischen Wilhelms-Universität und Mitglied der Graduate School *European Classics* sein. Das Erstgutachten erstellt in der Regel der Erstbetreuer/die Erstbetreuerin. Das Zweitgutachten wird in der Regel von der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer, von einer Vertreterin/einem Vertreter eines der unter § 4 genannten Fächer an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Universität erstellt, kann bei interdisziplinär angelegten Arbeiten nach gesonderter Begründung der Betreuergruppe gegenüber der/dem Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses auch vom Vertreter/von der Vertreterin eines nicht in § 4 genannten Faches angefertigt werden.
- (2) In Sonderfällen kann eine dritte Gutachterin/ein dritter Gutachter hinzugezogen werden, die/der in der Regel das Promotionsfach vertritt und auch Mitglied einer anderen Universität sein kann.
- (3) Die Gutachter/Gutachterinnen berichten der/dem Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses innerhalb von drei Monaten in schriftlichen Gutachten über die Dissertation. Sie beantragen unter Angabe von Gründen ihre Annahme oder Ablehnung. Zugleich schlagen sie ein Prädikat vor. Dabei gilt folgende Bewertung:
- summa cum laude = mit Auszeichnung (0)
 - magna cum laude = sehr gut (1)
 - cum laude = gut (2)
 - rite = bestanden (3)
- (4) Der /die Vorsitzende des gemeinsamen beschließenden Ausschusses stellt auf der Grundlage der Gutachten die Bewertung der Dissertation fest. Dabei wird das arithmetische Mittel aus den Gutachterprädikaten gebildet. Bei Nachkommawerten bis ,5‘ wird das Gesamtprädikat aufgerundet, bei Nachkommawerten ab ,6‘ abgerundet. Das Prädikat ,summa cum laude‘ kann nur vergeben werden, wenn alle Gutachterprädikate ,summa cum laude‘ lauten. Bewertet eines der Gutachten nicht mit ,summa cum laude‘, geht dieses Prädikat mit dem Zahlenwert 1,0 in die Berechnung ein.
- (5) Die Gutachter/Gutachterinnen können dem Promovenden/der Promovendin die Auflage machen, die Dissertation vor der Veröffentlichung in bestimmter Weise zu überarbeiten. (6) Die Dissertation wird mit den Gutachten für eine Frist von drei Wochen zur Einsichtnahme für alle Mitglieder der Fachbereiche 8 und 9 sowie eventuell kooptierter Fächer, die i. S. v. § 8 Abs. 1 prüfungsberechtigt sind, ausgelegt. Alle Prüfungsberechtigten werden benachrichtigt und sind innerhalb der Auslagefrist zur Abgabe einer Stellungnahme befugt. Stellungnahmen sind innerhalb der Auslagefrist anzumelden. Sie müssen bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslagefrist eingereicht werden.
- (7) Die Dissertation ist abgelehnt, wenn beide Gutachter/Gutachterinnen die Ablehnung vorschlagen. Sie ist angenommen, wenn beide Gutachter/Gutachterinnen ihre Annahme vorschlagen und kein anderes prüfungsberechtigtes Mitglied die Ablehnung empfohlen hat.
- (8) Wird in einem der Gutachten oder durch einen weiteren Prüfungsberechtigten die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, kann der /die Vorsitzende des gemeinsamen beschließenden Ausschusses im Benehmen mit dem Vorstand der Graduate School ein drittes Gutachten (s. Abs. 4) einholen. Empfiehlt die Mehrheit der eingeholten Gutachten die Ablehnung, ist die Dissertation abgelehnt. In Zweifelsfällen entscheidet der /die Vorsitzende des gemeinsamen beschließenden Ausschusses im Benehmen mit dem Vorstand der Graduate School.
- (9) Wird die Dissertation abgelehnt, so ist dieses dem Promovenden/der Promovendin unter Angabe der Gründe mitzuteilen. § 10 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Mit der Ablehnung der Dissertation ist die Promotionsprüfung beendet.

(10) Der Promovend/die Promovendin hat einmal die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zugang des Bescheides über die Ablehnung der Dissertation, unter Vorlage der überarbeiteten oder einer neu erstellten Dissertation einen weiteren Zulassungsantrag zur Promotionsprüfung zu stellen.

(11) Die bewerteten Originalexemplare der Dissertation werden den Absolventen/Absolventinnen nach Beendigung der Promotion ausgehändigt.

§ 12 Mündliche Prüfung/Disputatio

(1) Die mündliche Prüfung erfolgt im Fach der Promotion in Form eines wissenschaftlichen Fachgespräches (Disputatio) von 120 Minuten Dauer. Sie findet frühestens einen Monat und in der Regel spätestens sechs Monate nach der Beendigung der Auslagefrist statt. Sie ist fachbereichsöffentlich und mindestens zwei Wochen vorher durch öffentlichen Aushang unter Angabe der Prüfer/Prüferinnen anzukündigen. Promovend/ Promovendin und Prüfer/Prüferinnen sind gesondert zu benachrichtigen.

(2) Die Disputatio kann in begründeten Fällen als Video-Konferenz durchgeführt werden, sofern alle von der Promotionsordnung für eine ordnungsgemäße Durchführung festgelegten Anforderungen erfüllt werden und die Promovendin/der Promovend sowie die beteiligten Prüferinnen/Prüfer schriftlich ihr Einverständnis erklären. Die Durchführung der Disputatio als Video-Konferenz ist im Rahmen der Festlegung des Termins für die Disputatio zur Kenntnis zu geben und muss im Protokoll eigens vermerkt werden.

(3) Als Prüfer/Prüferinnen bzw. Prüfungskommission fungieren die Mitglieder der Betreuergruppe und alle Gutachter/Gutachterinnen. Der Erstbetreuer/die Erstbetreuerin ist in der Regel Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission. Er/Sie unterbreitet dem Vorstand der Graduate School einen Vorschlag über ihre Zusammensetzung. Die Entscheidung trifft der der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses auf Vorschlag des Vorstandes. Über Verlauf und Ergebnis der Disputatio ist ein Protokoll anzufertigen.

(4) Bei der Prüfung müssen mindestens zwei Prüfer/Prüferinnen anwesend sein. Auf Antrag der Betreuer/Betreuerinnen und mit Zustimmung des Kandidaten/Kandidatinnen kann der Gemeinsame beschließende Ausschuss weitere Habilitierte oder entsprechend Qualifizierte als Prüfer/Prüferin bestellen.

(5) Die Fragen der Prüfer/Prüferinnen sind bevorzugt zu berücksichtigen. Grundsätzlich haben jedoch alle Anwesenden das Recht, Fragen zu stellen, sofern diese mit dem vom Promovenden/von der Promovendin vertretenen Fach in Verbindung stehen.

(6) In der Disputatio trägt der Promovend/die Promovendin zunächst in einem ca. 15-minütigen Vortrag die Thesen seiner/ihrer Dissertation vor und stellt sich anschließend den Fragen des Publikums. Er/Sie soll die Befähigung nachweisen, die in der Dissertation bearbeitete Fragestellung im Rahmen umfassender Perspektiven des entsprechenden Fachs zu beurteilen und zu diskutieren. Es wird erwartet, dass der Promovend/die Promovendin einen Überblick über sein/ihr Fachgebiet hat, aber die eigenen Forschungskontexte auch im übergreifenden interdisziplinären Zusammenhang reflektieren kann. Wissenschaftliche Anschlussprojekte und Berufsperspektiven können ebenfalls Gegenstand der Disputatio sein.

(7) Nach der Prüfung legt die Kommission die Note nach dem arithmetischen Mittel fest. Dabei gilt die in § 11 Abs. 3 aufgeführte Bewertungsskala. Bei Nachkommawerten bis ,5' wird das Gesamtpredikat abgerundet, bei Nachkommawerten ab ,6' aufgerundet. Das Prädikat ,summa cum laude' darf bei zwei Prüfern nur im Falle übereinstimmender Voten, bei drei oder mehr Prüfern nur dann vergeben werden, wenn es nicht mehr als ein abweichendes Votum gibt, das dann jedoch nicht schlechter als ,magna cum laude' lauten darf.

(8) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn das Gesamtpredikat schlechter als rite (3,0) lautet. Die Prüfung ist ebenfalls nicht bestanden, wenn der Promovend/die Promovendin schuldhaft den Termin der mündlichen Prüfung versäumt oder nach Beginn der mündlichen Prüfung ohne triftige Gründe zurückgetreten ist. Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt sind von dem Promovenden/der Promovendin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über das Nichtbestehen trifft der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses im Benehmen mit dem Vorstand der Graduate School. § 10 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

(9) Das Ergebnis wird dem Promovenden/der Promovendin vom/von der Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses mitgeteilt.

(10) Hat der Promovend/die Promovendin die mündliche Prüfung bestanden, so wird ihm/ihr vom/von der Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Dissertation angenommen und die mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist.

(11) Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann nur ein Mal binnen achtzehn Monaten wiederholt werden, frühestens vierzehn Tage nach dem Nichtbestehen des ersten Versuchs.

(12) Hat der Promovend/die Promovendin die mündliche Prüfung nicht bestanden, so erteilt ihm/ihr der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft über die Wiederholbarkeit und die hierfür einzuhaltende Frist gibt. Der Bescheid über die nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend. Versäumt der Prüfling die Frist, verzichtet er auf die Wiederholung oder besteht er wiederum nicht, so ist die Promotion gescheitert.

§ 13 Feststellung der Gesamtnote

(1) Aufgrund der Prädikate für die Dissertation und die mündliche Prüfung setzt der Gemeinsame beschließende Ausschuss ein Gesamtprädikat nach der in § 11 Abs. 3 aufgeführte Bewertungsskala fest. Das Prädikat der Dissertation wird doppelt gewichtet, das Prädikat der mündlichen Prüfung einfach. Die Gesamtnote wird bei Nachkommawerten bis ,5' abgerundet, bei den Nachkommawerten ab ,6' aufgerundet.

(2) Das Prädikat ‚summa cum laude‘ kann nur vergeben werden, wenn beide Teilleistungen mit ‚summa cum laude‘ bewertet wurden.

§ 14 Veröffentlichung der Dissertation

(1) Die Dissertation darf erst veröffentlicht werden, wenn der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses sie im Benehmen mit dem Erstbetreuer/der Erstbetreuerin für druckreif erklärt hat und etwaige Auflagen gemäß § 11 Abs. 5 erfüllt sind.

(2) Bei einer kumulativen Dissertation (s. § 3 Abs. 4 und Anhang C) kann die Publikation in Teilen und bereits während der Promotionsphase erfolgen. Die Publikation gilt als abgeschlossen, wenn die Betreuergruppe bestätigt, dass alle Teile mit vorausgegangener Zustimmung der Betreuerinnen/Betreuer veröffentlicht wurden.

(3) Auf Antrag des Promovenden/der Promovendin kann der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses gestatten, die Dissertation in einer anderen als den in § 2 Abs. 3 genannten Sprachen zu veröffentlichen.

(4) Die Publikation der Dissertation soll innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Prüfung in gedruckter, vervielfältigter oder elektronischer Form abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden. Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses auf Antrag des Promovenden/der Promovendin. Wird die Frist von dem Promovenden/der Promovendin schuldhaft nicht eingehalten, erlöschen alle durch die Promotionsleistungen erworbenen Rechte.

(5) Wird eine monographische Dissertation gedruckt, so muss sie eine Mindestauflage von 150 Exemplaren haben und über den Buchhandel erhältlich sein. Sie muss auf der Rückseite des Titelblattes als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen sein. Alternativ kann die Dissertation auf Antrag auch in einem ‚Book on Demand‘ (BOD)-Verlag über den Buchhandel publiziert werden. Von gedruckten oder im BOD-Verfahren publizierten Dissertationen sind sechs Pflichtexemplare einzureichen. Wird die Dissertation in sonstiger Weise vervielfältigt, sind 100 Pflichtexemplare einzureichen (oder alternativ vier Pflichtexemplare und 96 Microfiche-Ausgaben).

(6) Erfolgt die Publikation in elektronischer Form sind Datenformat, Datenträger und Nutzungsrechte mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen. Es ist eine schriftliche Bestätigung der Universitäts- und Landesbibliothek über die Ablieferung der Arbeit in einer der genannten Publikationsformen beizufügen. Bei Publikation in elektronischer Form sind außer der jeweiligen Fassung vier gebundene Computerausdrucke einzureichen.

(7) Alle genannten Publikationsformen müssen mit der vom Gemeinsamen beschließenden Ausschuss zur Veröffentlichung freigegebenen Fassung übereinstimmen.

(8) Im Falle einer kumulativen Dissertation (s. § 3 Abs. 4 und Anhang C) sind sämtliche Teilpublikationen in gebundener Form und versehen mit den üblichen Titelseiten in sechs Pflichtexemplaren einzureichen.

§ 15 Überreichung der Urkunde

(1) Sind die Promotionsleistungen erfüllt, wird eine Promotionsurkunde ausgestellt, die in deutscher und englischer, auf Wunsch auch in lateinischer Sprache abgefasst ist. Die Urkunde enthält das Thema und das Prädikat der Dissertation sowie die Gesamtnote der Promotion. Außerdem enthält sie den Vermerk, dass die Promotion im Rahmen der Graduate School *European Classics* durchgeführt wurde, sowie in einem Diploma supplement ein Verzeichnis der erbrachten Leistungen des Promotionsstudiums. Sie wird auf den Tag der letzten mündlichen Prüfung datiert, von dem/der Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses, von der Dekanin/dem Dekan des jeweils zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und dem Promovenden/der Promovenden in Gegenwart einer Betreuerin/eines Betreuers ausgehändigt.

(2) Die Dekanin/der Dekan des jeweils zuständigen Fachbereichs nimmt der Promovenden/dem Promovenden dabei mit Handschlag das Gelöbnis ab, dass sie/er jederzeit bestrebt sein will, sich in ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit und ihrer/seiner Lebensführung des ihr/ihm verliehenen Doktorgrades würdig zu erweisen und jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu suchen und zu bekennen.

(3) Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält der Promovend/die Promovenden das Recht, den Doktorgrad zu führen.

§ 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen

(1) Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aberkennung von Promotionsleistungen erfordern einen gesonderten Beschluss des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses.

(2) Ergibt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass die Promovenden/dem Promovenden beim Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen oder bei der Durchführung des Promotionsverfahrens vorsätzlich eine Täuschung versucht oder begangen hat, kann der Gemeinsame beschließende Ausschuss die Promotionsleistungen für ungültig erklären und das Verfahren einstellen.

(3) Wird erst nach der Aushändigung der Urkunde bekannt, dass die Promovenden/dem Promovenden im Promotionsverfahren eine vorsätzliche Täuschung versucht oder begangen hat, kann der Gemeinsame beschließende Ausschuss die Doktorprüfung nachträglich für nicht bestanden erklären. Die Urkunde wird eingezogen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Promovenden/dem Promovenden hierüber täuschen wollte, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Doktorprüfung geheilt. Dies muss durch den Gemeinsamen beschließenden Ausschuss ausdrücklich bestätigt werden.

(5) Der Gemeinsame beschließende Ausschuss kann den Doktorgrad entziehen, wenn die/der Promovierte

a) wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt worden ist oder

b) wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Ausführung die wissenschaftliche Qualifikation oder der Doktorgrad missbraucht worden sind.

(6) Vor der Beschlussfassung ist der Betroffenen/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. § 10 Abs.3 gilt entsprechend.

§ 17 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Anhang A

Fachspezifische Sprachkenntnisse für die Zulassung zum Promotionsverfahren

Die für die Zulassung zum Promotionsverfahren nachzuweisenden Sprachkenntnisse werden nachfolgend fachspezifisch aufgeführt. Fehlende Sprachkenntnisse können während der Promotionsphase nachgeholt werden. Soweit funktionale Sprachkenntnisse gefordert sind, werden diese durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft der Gemeinsame beschließende Ausschuss, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters/einer Fachvertreterin der geforderten Sprache.

1. Ägyptologie
 - funktionale Sprachkenntnisse in Altgriechisch
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - funktionale Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch
2. Alte Geschichte
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in Englisch
 - funktionale Sprachkenntnisse in Französisch oder einer anderen modernen Fremdsprache
3. Byzantinistik
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - Neugriechischkenntnisse gem. Studienordnung
 - funktionale Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch
4. Deutsche Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
5. Englische Philologie
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen (außer Englisch)
6. Frühchristliche Archäologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
7. Griechische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifezeugnis oder durch gleichwertige Prüfung)
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen
8. Indogermanische Sprachwissenschaft
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - funktionale Sprachkenntnisse des Altindischen
 - funktionale Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und Russisch

9. Klassische Archäologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Nachweis durch Reifeprüfung oder eine gleichwertige Prüfung)
10. Koptologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - Nachweis über die Teilnahme an zwei (alt)ägyptischen Sprachkursen
 - funktionale Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache
11. Kunstgeschichte
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
 - Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch gem. Studienordnung
12. Lateinische Philologie
 - Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums (Nachweis durch Reifezeugnis oder durch gleichwertige Prüfung)
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen
13. Mittellateinische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen
14. Nordische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache
15. Philosophie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (alternativ Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und 1 Teilnahmenachweis in griechischer Terminologie)
16. Romanische Philologie (Schwerpunkt Französisch)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
17. Romanische Philologie (Schwerpunkt Italienisch)
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
18. Romanische Philologie (Schwerpunkt Spanisch)
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in der zweiten romanischen Sprache und in Englisch
19. Sinologie
 - gute Kenntnisse des modernen und des klassischen Chinesisch
 - funktionale Kenntnisse im Japanischen, nachweisbar durch 4 Teilnahmenachweise an einem viersemestrigen Sprachkurs zu 4 SWS gem. Studienordnung oder vergleichbaren Kenntnissen
 - funktionale Lesekenntnisse in Englisch und Französisch
20. Slavische Philologie
 - Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums
 - funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren nichtslavischen Fremdsprachen (darunter in der Regel Englisch)

Anhang B**Betreuungsvereinbarung**

*Graduiertenschule
European Classics*
c/o Institut für Klassische Philologie
Domplatz 20-22 | 48143 Münster

Betreuungsvereinbarung

Für das folgende Promotionsvorhaben schließen folgende Personen eine Betreuungsvereinbarung im Sinne von § 8 Abs. 4 der Ordnung der Graduate School *European Classics*:

_____ (Promovend/Promovendin)

_____ (Erstbetreuer/Erstbetreuerin)

_____ (Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin)

Die beiden Betreuer/Betreuerinnen bilden die individuelle Betreuergruppe des Promovenden/der Promovendin.

Der Promovend/die Promovendin erstellt am Promotionskolleg *European Classics* der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

im Fach: _____

eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

_____.

Die Dissertation wird in _____ Sprache eingereicht werden.

Das Vorhaben ist in einem Exposé vom _____ genauer beschrieben und von der Betreuergruppe und der Graduate School *European Classics* akzeptiert worden.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit bearbeitet. Insofern der Promovend/die Promovendin bei einem oder beiden Mitgliedern angestellt ist, wird hier ausdrücklich festgestellt, dass __ % der wöchentlichen Arbeitszeit ausschließlich für das Promotionsvorhaben zur Verfügung stehen.

Als vorläufiger Termin für die Fertigstellung der Dissertation ist vorgesehen: _____ (= Abgabetermin für die Begutachtung).

Für das Promotionsvorhaben gilt die in der Anlage aufgeführte **Studienvereinbarung**, Stand vom _____ bzw. eine neuere, von beiden Seiten genehmigte Weiterentwicklung. Die darin skizzierte Arbeits- und Zeitplanung ist von der Betreuergruppe für realistisch angesehen worden.

Der Promovend/die Promovendin verpflichtet sich,

- in eigener Verantwortung, selbständig, konsequent und ohne Verzug an seinem Promotionsprojekt zu arbeiten,
- der Betreuergruppe regelmäßig vom Fortgang der Arbeiten zu berichten,
- die Betreuergruppe bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend zu informieren.

Die Betreuergruppe verpflichtet sich,

- die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans nach Möglichkeit zu unterstützen,
- sich regelmäßig und wenigstens einmal je Semester Zeit für intensive Lektüre, Diskussion und Ratschläge zur qualitativen Verbesserung der Arbeit zu nehmen,
- alle Bestandteile der Dissertationsschrift vor der offiziellen Einreichung auf Mängel hin zu kommentieren,
- den Promovenden/Promovendinnen den gegebenen Möglichkeiten entsprechend in die internationale wissenschaftliche Fachgemeinschaft einzuführen.

Zwischen Promovend/Promovendin und Betreuergruppe werden regelmäßige Gespräche im Abstand von _____ vereinbart zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens. Es wird vereinbart, zu diesem Zweck ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen.

Der Promovend/die Promovendin und die Betreuergruppe verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (vgl. <http://www.uni-muenster.de/de/kodex.pdf>). Dies bedeutet für beide Seiten die Pflicht, die Autorenschaft von Texten oder Erkenntnissen zu achten.

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird regelmäßig durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend klärende Gespräche geführt.

In Konfliktfällen können sich die Parteien an den geschäftsführenden Vorstand der Graduate School *European Classics* bzw. den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder Philologie wenden. Wenn sich trotz wiederholter Aufforderung eine der beiden Vertragsparteien nicht an die vereinbarten Absprachen hält, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der Graduate School und des Dekans/der Dekanin des Fachbereichs Geschichte/Philosophie oder Philologie einseitig gekündigt werden.

Ein Abbruch der Promotion ist mit schriftlichen Begründungen des Promovenden/der Promovendin und der Betreuergruppe (vgl. das entsprechende Formular) dem Vorstand der Graduate School *European Classics* anzuzeigen. In diesem Fall gilt die vorliegende Betreuungsvereinbarung als nichtig.

Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduate School *European Classics* als Grundlage für weitere Mittelvergabe dienen.

(Datum, Promovend/Promovendin)

(Datum, Erstbetreuer/Erstbetreuerin)

(Datum, Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin)

Datum/Unterschrift
Erstbetreuer/Erstbetreuerin

Datum/Unterschrift
Zweitbetreuer/Zweitbetreuerin

Datum/Unterschrift
Promovend/Promovendin

Die als kumulative Dissertation anerkannten Teilpublikationen müssen in einem engen zeitlichen und thematischen Zusammenhang stehen und insgesamt den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen genügen. Die kumulative Dissertation wird als Buchdruck (Papierversion) mit einheitlicher Formatierung eingereicht und enthält neben den Veröffentlichungen eine ausführliche Zusammenfassung der Teilpublikationen. Für jede der Veröffentlichungen muss der jeweilige Stand (eingereicht, begutachtet, angenommen, in welchem Publikationsmedium veröffentlicht und dergleichen) angegeben werden sowie die beteiligten Autorinnen/Autoren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 7. Januar 2013.

Münster, den 8. Februar 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula

Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 8. Februar 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles